Ottendorfer Zeitung

Lokal-Anzeiger für Ottendorf-Okrilla und Umgegend

Die „Ottendorfer Zeitung" erscheint Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Bezugs-Preis: Monatlich 2.25 Mark, bei Zustellung durch die Boten 2.50 Mark. Im Falle höherer Gewalt (Krieg od. sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Zeitung, der Lieferanten od. d. Beförderungs-Einrichtungen) hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung od. auf Rückzahlung d. Bezugspreises.

Unterhaltungs- und Anzeigeblatt

Anzeigen-Preis: Die kleingespaltene Zeile oder deren Raum wird mit 50 Pfg., auf der ersten Seite mit 125 Pfg. berechnet. Anzeigen werden an den Erscheinungstagen bis spätestens vormittags 10 Uhr in die Geschäftsstelle erbeten. Jeder Anspruch auf Nachlaß erlischt, wenn der Anzeigen-Betrag durch Klage eingezogen werden muß oder wenn der Auftraggeber in Konkurs gerät.

Fernsprech-Anschluß Amt Hermsdorf b. Dr. Nr. 31. Postscheck-Konto Leipzig Nr. 29148. Schriftleitung, Druck u. Verlag Hermann Rühle, Groß-Okrilla.

Nummer 46 — Mittwoch, den 20. April 1921 — 20. Jahrgang

Amtlicher Teil.

Wohnungswesen.

Es wird auf folgende Bestimmungen der Landesverordnung über Maßnahmen gegen Wohnungsmangel vom 6. Januar 1921 besonders hingewiesen:

Es ist untersagt, ohne vorherige Zustimmung der Gemeindebehörde

a) Gebäude oder Teile von solchen abzubrechen,

b) Räume, die bis zum 1. Oktober 1914 zu Wohnzwecken bestimmt oder benutzt waren, zu anderen Zwecken, insbesondere als gewerbliche Räume zu verwenden,

c) mehrere Wohnungen zu einer zu vereinigen.

Der Verfügungsberechtigte hat Anzeige anher zu erstatten, sobald eine Wohnung oder sonstiger Raum (auch gewerblicher Art) unbenutzt oder gekündigt ist, oder für ihn feststeht, daß er sonst frei wird. Als unbenutzt gelten Wohnungen und Räume, wenn sie völlig leer stehen oder nur zur Aufbewahrung von Sachen dienen, sofern dem Verfügungsberechtigten eine andere Aufbewahrung ohne erhebliche Härte zugemutet werden kann.

Wohnräume dürfen nur mit vorheriger Zustimmung der Gemeindebehörde (Wohnungsausschuß) vermietet, überlassen oder in Gebrauch genommen werden.

Zuwiderhandlungen gegen diese Bestimmungen werden mit einer Geldstrafe bis zu 10000 Mark oder mit Haft bestraft.

Die Gemeindebehörde kann ihre Verfügungen auf Grund der eingangs erwähnten Verordnung im Wege unmittelbaren polizeilichen Zwanges durchsetzen.

Ottendorf-Moritzdorf, am 18. April 1921.

Der Gemeindevorstand.
Richter

Neuestes vom Tage.

— In der Nacht auf Sonnabend ist es der Berliner Polizei gelungen, den vielgenannten Hölz aus dem sächsischen Vogtlande zu verhaften. In einem Kaffee im Westen wurde er festgenommen und nach dem Polizeipräsidium gebracht.

— Der Polizei ist es gelungen das letzte Quartier von Hölz zu ermitteln und auch dort sein Gepäck zu beschlagnahmen. Hölz wohnte zuletzt in einem Pensionat in der Nürnberger Straße 15—16. Sein dort zurückgelassenes Gepäck bestand nur aus einem Koffer, der außer 5000 Mk. Bargeld nur Wäschestücken enthielt. Schriftstücke und sonstige Aufzeichnungen, auf die man besonders fahndete, enthielt der Koffer nicht. Ein zweiter Koffer, der ebenfalls beschlagnahmt wurde, gehört einem Gesinnungsgenossen des verhafteten Hölz. Auch dieser wurde untersucht, aber auch er enthielt nichts außer Kleidungs- und Wäschestücken.

Oertliches und Sächsisches.

Ottendorf-Okrilla, den 19. April 1921.

Dresden. Vor dem hiesigen Schwurgericht hatten sich wegen gemeinschaftlichen Raubes, Raubmordes, versuchten Totschlages, Einbruchsdiebstahls und anderer Delikte zu verantworten der 26jährige Bauarbeiter Jäschke und seine 49 Jahre alte Ehefrau, die er wegen ihres kleinen Anwesens geheiratet hatte, ferner die Fabrikarbeiter Petry, 31 Jahre alt, und Johne, 23 Jahre alt, sämtlich zuletzt wohnhaft in Weinböhla. Das vierblättrige Kleeblatt hat schwere Straftaten auf dem Gewissen. Die drei Männer hatten unter der Mitwissenschaft der Frau den Droschkenkutscher Noatsch aus Meißen am Abend des 16. Dezember 1920 zu einer Fahrt nach Oberau eingeladen und ihn unterwegs erschossen und seiner Barschaft von 56 Mark beraubt. Das Pferd des Droschkenkutschers wollten sie an einen Händler in Weinböhla verkaufen, der aber auf den Kauf nicht einging, sondern Strafanzeige erstattete, worauf die Verhaftung der Mörder erfolgte. Die drei Mörder hatten vorher mehrfach verschiedene Ueberfälle verübt und dabei Schüsse auf die Betroffenen abgegeben, die aber sämtlich fehlgingen, sodaß sich die Bedrohten noch retten konnten. Ferner hatten sie die Absicht, einen Schnellzug bei Priestewitz zum Entgleisen zu bringen und die Reisenden dann auszurauben. Ein Glück für die Allgemeinheit war es, daß die Bande noch rechtzeitig ermittelt und verhaftet werden konnte. Das Urteil lautete gegen Jäschke und Petry wegen Raubmordes und anderer Verbrechen auf die Todesstrafe, Jäschke wurde überdies zu 15 Jahren, Petry zu 7 Jahren Zuchthaus verurteilt. Der Angeklagte Johne erhielt 12 Jahre Zuchthaus und 10 Jahre Ehrverlust. Die Ehefrau Jäschke wurde wegen Hehlerei zu 6 Monaten Gefängnis und 3 Jahren Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte verurteilt.

Bischofswerda. Einen guten Fang machte hier die Polizei durch die Festnahme der 22 Jahre alten Stütze Martha Hentzschel aus Reinhardtsdorf. Diese hatte sich kurz vorher in ein Gut in Ebendörfel bei Großpostwitz eingeschlichen und für etwa 6000 Mark Wäsche und Kleidungsstücke, Schmucksachen und Bargeld gestohlen.

Bautzen. Ein großer Waldbrand wütet seit einigen Tagen in den an der sächsisch-preußischen Grenze gelegenen Wäldern im Kreise Hoyerswerda. Der Brandherd erstreckt sich auf mehrere Kilometer, doch ist nicht auf der gesamten Fläche der ganze Waldbestand vernichtet worden, da das Feuer oft große Strecken übersprungen hat. Am Brandherde liegen die Ortschaften Hosena, Lipa, Johannisthal, Schwarzkolm und Bernsdorf. Durch die letzten Regenfälle ist das Feuer stark eingedämmt und kann als fast gelöscht gelten. In der Nähe der Braunkohlengrube Erika brennen noch Waldungen sowie Kohlenbestände. Am Donnerstag schwebte die Grube Erika, die der Braunkohlengesellschaft Ilse gehört, in ernster Gefahr. Die Leute brachten sich in Sicherheit. Der Betrieb der Grube mußte vorübergehend stillgelegt werden. Ein zweiter Waldbrand war zwischen Lohsa und Wirminahof ausgebrochen, ein dritter in den Wäldern um den Tagebau der Grube Freya, doch konnte dieser durch die herbeigeeilten Wehren schnell gelöscht werden. Da infolge des Waldbrandes Gefahr für die Sicherheit des Eisenbahnbetriebes bestand, wurde zeitweilig auf der Strecke Kohlfurt—Frankenberg der gesamte Zugverkehr eingestellt. Auch auf der Strecke Senftenberg—Kamenz waren an der Eisenbahnlinie gelegene Wälder in Brand geraten.

— Wegen anderweitiger Verwendung der Bautzener Kasernen haben lange Verhandlungen geschwebt. Die alte Infanteriekaserne, der bekannte Semper-Bau, ist bereits im vorigen Jahre zu Wohnzwecken umgebaut worden. Nunmehr ist geplant, auch die neue Husarenkaserne zu gleichen Zwecken zu verwenden, und zwar soll in einem Teil durch Einbau von Einzelstuben ein Altersheim für Rentner und Rentnerinnen eingerichtet werden. Da zunächst nur diejenigen Rentner und Rentnerinnen darin Aufnahme finden sollen, die in der Stadt eine selbständige Wohnung führen, die dann dem Wohnungsamt zur Verfügung gestellt werden wird, werden in der Stadt eine Reihe Wohnungen frei, wodurch der Wohnungsnot gesteuert wird.

Bautzen. Da auf den Sonnabends hier stattfindenden Ferkelmärkten der Handel geradezu wucherische Formen angenommen hat (Einzelverdienste bis zu 80 Mark sind keine Seltenheit), und ebenso der Kettenhandel blüht, ist jetzt polizeilicherseits eine strenge Ueberwachung des Ferkelmarktes, sowie unnachsichtliche gerichtliche Bestrafung der Preistreiber und Kettenhändler angeordnet worden.

Döbeln. In der letzten Stadtverordnetensitzung wurden Darlehen gewährt: der Stadt Kamenz 1/2 Million, der Stadt Pirna 1 Million, der Stadt Oschatz 1 1/2 Million Mark. Zur Erläuterung sei mitgeteilt, daß die Stadt Döbeln selbst größere Anleihen aufzunehmen gezwungen ist. Die Stadtgemeinden haben aber nicht das Recht, aus den eigenen Sparkassen für sich Mittel zu entnehmen, deshalb beleihen sie sich gegenseitig.

Hohenstein-Ernstthal. Der hiesige Webwarenfabrikant Reichel, der im Kriege Direktor einer Reichswirtschaftsstelle war, hatte als solcher „Geschenke" angenommen. Er wurde jetzt zu 2 Monaten Gefängnis und 10000 Mark Geldstrafe verurteilt. Außerdem wurde ein Geschenk von 100000 Mark als dem Staate verfallen erklärt.

Löbau. Tödlich verunglückt ist der Regierungssekretär Ferdinand Sehnert von der hiesigen Amtshauptmannschaft. Auf einer Radtour stieß er zwischen Kappe und Kittlitz mit einem anderen Radfahrer zusammen; er erlitt einen Schädelbruch, an dessen Folgen er alsbald verschieden ist.

Meerane. Der hiesige Klempnermeister Max Hausecker war mit Arbeiten an einem Dache beschäftigt. Dabei stürzte er vom Dache. Der Sturz erfolgte mit solcher Wucht, daß der Tod sofort eintrat.

8. Ziehungstag vom 14. April 1921.

5000	Nr.	8069	Martin Lehr..., Leipzig.
5000	Nr.	15919	[illegible], Chemnitz i. Sa.
5000	Nr.	25408	Heinr. Schöne, Leipzig.
5000	Nr.	68178	Gustav Wiedemann, Dresden.
5000	Nr.	84127	Alexander Hössel, Dresden.
5000	Nr.	87960	Carl Weise, Dresden.
5000	Nr.	97891	C. G. F. Fischer Nachf., Leipzig.
5000	Nr.	108209	Richard Landrock, Plauen i. V.

0987 849 711 599 417 722 898 949 147 893 609 315 232 324 209 830 165 [illegible]